



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.10.2025	10:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Schwebheim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	78,01/1000	Wohnung im Erdgeschoß	W5	Gartenfläche und Terrasse mit der Bezeichnung "SNR 5" und Carport mit der Bezeichnung "G"	4075
2	1/1000	Abstellraum im Erdgeschoß	A17		4087

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Schwebheim	868/9	Gebäude- und Freifläche	Dr.-Rotter-Straße 9	0,1452
Schwebheim	867/2	Gebäude- und Freifläche	Nähe Dr.-Rotter-Straße	0,0244

Zusatz zu lfd.Nr. 1: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4071 bis Blatt 4097);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 14.05.2013,
URNr. W 851/2013 mit Feststellung vom 24.06.2013, URNr. W 1133/2013 und vom 30.07.2014,
URNr. W 1194/2014, jeweils Notar Dr. Weiß, Schweinfurt,
Bezug genommen;

Zusatz zu lfd.Nr. 2: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4071 bis Blatt 4097);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrecht sind vereinbart.

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 14.05.2013,
URNr. W 851/2013 mit Feststellung vom 24.06.2013, URNr. W 1133/2013, jeweils Notar Dr.
Weiß, Schweinfurt, Bezug genommen;

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

barrierefreie bzw. behindertengerechte Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad sowie Abstellraum im Erdgeschoss, rechts des Treppenhauses.

zudem der Wohnung zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche vor der Wohnung und der umgebende Gartenbereich und ein Stellplatz innerhalb des Carports zwischen dem westlichen Kellerersatzraum-Block und dem Hausanschlussraum;

Verkehrswert:

214.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Abstellraum im Erdgeschoss (ca. 4 m², Kellerersatzraum) innerhalb des westlichen (oberirdischen) Kellerersatzraum-Blocks;

Verkehrswert:

5.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.